

FLAURLING

Informatives zum Nachlesen



Ausgabe Frühling 2024



Kinderskiwoche inklusive Kinderclubmeisterschaft

Wie jedes Jahr fand unsere Kinderskiwoche in Gries im Sellrain und im Kühtai statt. Mit 93 Kindern aus Flaurling und Polling waren dieses Jahr wesentlich mehr Kinder als geplant angemeldet. Trotz der hohen Teilnehmerzahl war diese Woche ein voller Erfolg. Auch wenn wir in Gries mit starkem Schneemangel zu kämpfen hatten.

Natürlich war dies nur dank der 60 freiwilligen Helfer und Helferinnen sowie der großzügigen Unterstützung der Gemeinden Flaurling und Polling möglich. Ein riesiges Dankeschön an dieser Stelle an alle Beteiligten sowie der beiden Gemeinden!

Die Kinderclubmeisterschaft fand dann in Neu-Leutasch statt. 75 Kinder nahmen am Rennen teil und konnten ihr Gelerntes der ganzen Woche unter Beweis stellen. Gratulation an alle Kinder, die sich der Herausforderung gestellt haben! Einen großen Dank dabei der Firma Riml, welche uns für die Preisverteilung der Kinderclubmeisterschaft sowie der Clubmeisterschaft den Tombolapreis zur Verfügung gestellt hat.

Max Plank

Liebe Flaurlingerinnen, liebe Flaurlinger!



Wie die Zeit vergeht - seit acht Jahren bin ich schon Bürgermeisterin von Flaurling! Und ich übe dieses Amt nach wie vor sehr gerne aus. Ich freue mich, wenn es gelingt, zusammen mit dem Gemeinderat und allen Beratern und Helfern einen Erfolg, eine Verbesserung, eine Errungenschaft für unsere Gemeinde zu erreichen oder einzelne Personen und Familien bzw. Vereine zu unterstützen.

Manchmal kann ich nicht so handeln, wie ich eigentlich möchte oder wie es auf den ersten Blick logisch erscheint. Denn auch – oder gerade – Bürgermeister müssen sich an Regeln, Gesetze und rechtliche Vorgaben halten. Und nach genauerer Betrachtung sind diese Regeln meist nachvollziehbar und haben einen Sinn. Freilich ist es für die Bürger manchmal schwer, eine Entscheidung zu verstehen, und der eine oder die andere fühlt sich benachteiligt. Besonders schwierig sind in diesem Zusammenhang Wohnungsvergaben oder Bau- und Nachbarschaftsangelegenheiten. Ich verstehe die einzelnen Parteien gut, wenn ich mich in ihre Lage versetze und ihre Sichtweise überlege. Wenn ich dann die Sichtweise der anderen Partei prüfe, verstehe ich diese aber auch....

Apropos Wohnungsvergabe: Im sogenannten Saupangert, im Alberfeld, plant der gemeinnützige Wohnbauträger Wohnungseigentum Tirol den Bau einer Siedlung mit 24 Wohneinheiten. Bis zum Baubeginn dauert es sicher noch gut ein Jahr, aber sobald konkrete Pläne vorliegen, werden der Gemeinderat und die Bevölkerung informiert. Wer will, lässt sich auf der Wohnungswerberliste der Gemeinde Flaurling vormerken. Das entsprechende Formular kann von der Homepage der Gemeinde Flaurling heruntergeladen werden unter

[https://www.flaurling.gv.at/Buergerservice/Informationen/Wohnungsvergabe.](https://www.flaurling.gv.at/Buergerservice/Informationen/Wohnungsvergabe)



Wer auf der Liste vorgemerkt ist, erhält bei jeder anstehenden Wohnungsvergabe eine Info bzw. eine Einladung. Interessenten müssen die Kriterien der Tiroler Wohnbauförderung erfüllen und werden nach dem vom Wohnungsausschuss des Gemeinderats ausgearbeiteten Punktesystem gereiht.

Während die Gemeinde beim Wohnbau im Alberfeld nur indirekt betroffen ist, sind wir beim Umbau des Riseneggs der Bauherr und freuen uns über die zahlreichen Baufortschritte. Wie wichtig die räumliche Ausdehnung unserer Kinderbetreuung ist, beweist die Anzahl der Anmeldungen für den Kindergarten im kommenden Betreuungsjahr. Mit der Öffnung einer dritten Kindergartengruppe können wir alle Kinder aufnehmen und in der gewohnt wertvollen Qualität begleiten und betreuen, aber das KIZ in der Oberen Pfarrsiedlung würde damit aus allen Nähten platzen. Was natürlich die Vorfreude auf das neue Kinderzentrum im Risenegg zusätzlich steigert.

Ein Dauerthema ist immer noch der Glasfaserausbau, im Augenblick werden die Bereiche nördlich der Salzstraße/Dorf erschlossen. Wir freuen uns mit allen, die über die neu gewonnene Internetgeschwindigkeit jubeln! Der weitere Fortschritt ist eng verbunden mit den Förderungen von Land und Bund, die die Gemeinde lukrieren kann.

Ich wünsche euch allen eine schöne Frühlingszeit und viel Freude und Verständnis mit euren Mitbürgerinnen und Mitbürgern!

Eure Bürgermeisterin Brigitte Praxmarer

Impressum: Für den Inhalt verantwortlich:

Gemeinde Flaurling, Salzstraße 12, 6403 Flaurling,

Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit;

Fotos, Bilder: Gemeinde Flaurling, privat

nachzulesen auf der Gemeinde-Homepage www.flaurling.gv.at

Leerstandsabgabe

Ab 1. Jänner 2023 unterliegen Gebäude, Wohnungen und sonstige Teile von Gebäuden, die über einen durchgehenden Zeitraum von mindestens sechs Monaten nicht als Wohnsitz verwendet werden (Leerstand), einer Leerstandsabgabepflicht.

Einhebung der Abgabe

Selbstbemessung und Nutzfläche

Bei Leerstandsabgabe handelt es sich, wie bei der Freizeitwohnsitzabgabe, um eine Selbstbemessungsabgabe. Das heißt, dass nicht die Gemeinde, sondern der Abgabepflichtige selbst die Abgabe zu bemessen und bis 30. April eines jeden Folgejahres an die Gemeinde zu entrichten hat. Zuerst hat der Abgabenschuldner die Nutzfläche seines Leerstandes zu ermitteln. Die Nutzfläche wird in Quadratmeter berechnet. Sie ergibt sich aus der Bodenfläche abzüglich der Wandstärken und der im Verlauf der Wände befindlichen Durchbrechungen und Ausnehmungen. Bei der Berechnung der Nutzfläche sind nicht zu beachten:

- Keller- und Dachböden, wenn sie nicht für Wohn- oder Geschäftszwecke geeignet sind,
- Treppen,
- offene Balkone,
- Loggien,
- Terrassen,
- für landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke spezifisch ausgestattete Räume.

Wenn der Abgabenschuldner die Nutzfläche ermittelt hat, stellt er die konkrete Höhe seiner Leerstandsabgabe fest, indem er die Verordnung des Gemeinderates über die Höhe der Leerstandsabgabe heranzieht.

Durch die festgestellte Anzahl der Quadratmeter der Nutzfläche kann der Abgabenschuldner seinen Leerstand einer Kategorie (a bis g) zuordnen und erhält dadurch die Höhe der Abgabe in Euro.

Die Nutzfläche ist nach den der Baubewilligung bzw. Bauanzeige und allfälligen Änderungen zugrundeliegenden Unterlagen zu berechnen, außer das tatsächliche Ausmaß weicht um mehr als 3 % davon ab,

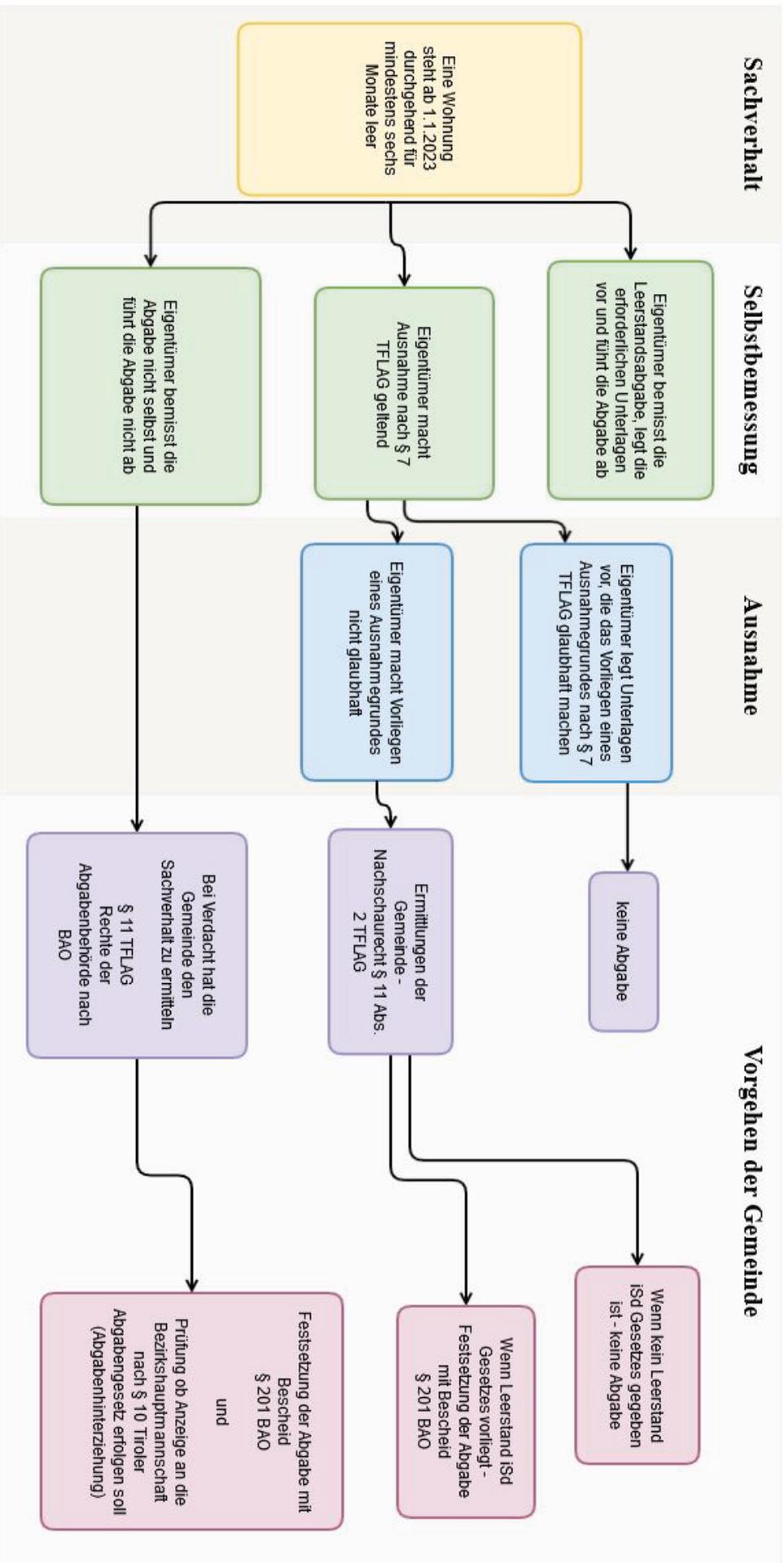
Die Selbstbemessung ist einmal pro Jahr für die im vergangenen Jahr entstandenen Abgabensprüche bis zum 30. April vorzunehmen und an die Gemeinde zu entrichten.

Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Flaurlinger Gemeindegebiet:

- a.) bis 30 m² Nutzfläche mit 15 Euro,
- b.) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 30 Euro,
- c.) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 50 Euro,
- d.) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 70 Euro,
- e.) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 90 Euro,
- f.) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 125 Euro,
- g.) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 150 Euro fest.

Da der Abgabentatbestand erst erfüllt ist, wenn das Gebäude (etc) über einen durchgehenden Zeitraum von sechs Monaten nicht als Wohnsitz verwendet wird, entsteht der Abgabentatbestand erstmalig für die ersten sechs Kalendermonate mit Vollendung des sechsten Kalendermonats, in dem ein Leerstand besteht. Für die weiteren Monate entsteht der Abgabenspruch mit Vollendung des Monats, in dem ein Leerstand (fort-) besteht. Die Leerstandsabgabe ist somit für jeden Monat, in dem ein Leerstand besteht, zu bemessen und zu entrichten.

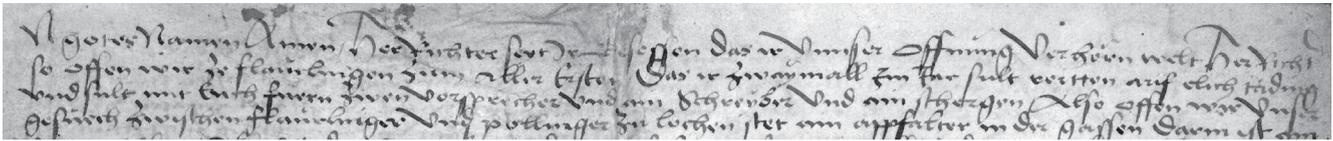
Beispiel: Ein Gebäude steht vom 01.02. bis 31.10. leer. Der Abgabenspruch entsteht daher am 31.07. und dauert bis 31.10. an. Mit 01.11. wird das Gebäude einer Vermietung zugeführt. Die Vermietung endet am 31.03. des folgenden Jahres und das Gebäude steht erneut bis 31.12. leer. Damit entsteht ein neuer Abgabenspruch zum 30.09. und dauert bis 31.12. an.



Der Artikel I des Provisorischen Gemeindegesetzes von 1849 lautet:

„Die Grundfeste des freien Staates ist die freie Gemeinde“

Bereits im Jahr 763 wird Flaurling als Dorf genannt. Dass es schon damals notwendig war, Regeln für das Zusammenleben aufzustellen, ist naheliegend, denn die Wahrung des Friedens im Ort war immer ein wichtiges Ziel. Diese Regeln wurden in der „Gmain“ und ihren Nachbarschaften auf Versammlungen, die Taiding oder Banntaiding genannt wurden, aufgestellt. Solche Versammlungen fanden ein bis mehrmals pro Jahr statt. Sowohl die Bevölkerung der Gemeinde als auch ein Vertreter der Herrschaft (der Richter) nahmen daran teil. Die dabei ausverhandelte Dorfordnung wurde durch Gedenkmänner (Zeugen) im Gedächtnis behalten oder als sogenanntes Weisthum verschriftlicht.



Auszug aus dem ältesten noch erhaltenen Flaurlinger Weisthum von 1530: In gotes Namen Amen, Her Richter seit ir gessen, das ir unser [H]offnung verhorn welt, so [h]offen wir ze Flaurlingen zum allerersten, das ir zwaimall im Jahr sollt reiten auf elich Teiding und solt mit euch füren zwen Vorsprecher und ein Schreiber und ain Schergen ... (* zwei Versammlungen pro Jahr mit Richter, der zu Pferd nach Flaurling kam.)

Ich möchte hier einige Begriffe aufgreifen, die im Zusammenhang mit der früheren Gemeinde standen. Es gibt sie heute nicht mehr, aber sie zeigen den Weg zu einer modernen Gemeinde und ihren Aufgaben.

In den **Weisthümern** unseres Chronikarchivs werden Grenzsicherungen, Auflagen für den Holzbezug, Weiderechte etc. auf dem Gemeindegebiet festgehalten, die ein friedliches Zusammenleben garantieren sollen. Im Jahr 1727 finden sich auch Bedingungen für einen Zuzug von "Fremden" in unser Dorf. Eine "Mannsperson", die durch Heirat, Kauf, Tausch etc. sich im Dorf häuslich niederlassen will, hat an die Gemeinde 40 Gulden (Frauen 20 Gulden) zu bezahlen. Das wären heute ca. € 1.000,-. Ein fremdes Ehepaar musste, wenn es sich im Dorf ansiedeln wollte, ein Vermögen von mindestens 400 Gulden nachweisen.

Bereits im 16. Jahrhundert wurde durch Ferdinand II. das Heimatprinzip oder Gemeindeprinzip eingeführt. Das **Heimatrecht** hat seinen Ursprung in der Konskription (Einberufung zum Wehrdienst) und der Armenfürsorge. Es beschreibt eine Zugehörigkeit einer Person zu einer bestimmten Gemeinde. Das Heimatrecht wurde in Österreich 1849 eingeführt und gab den Anspruch auf ungestörten Aufenthalt und auf Armenpflege im Falle der Not. 1939 wurde es aufgehoben und nach 1945 durch den Nachweis der Staatsbürgerschaft ersetzt.

Dieses Heimatrecht wird auch als **Zuständigkeit** der Gemeinde bezeichnet. Sie unterhielt einen Armenfonds, der in einer Art Versicherung von den Dorfbewohnern befüllt wurde. Ein Armenfondsverwalter wurde eingesetzt, der

gleichzeitig auch der Armenvater war. Er war für die Belange der Armen zuständig und musste jährlich Rechnung legen. Es gab meist ein Armenhaus oder der Mietzins wurde für die Unterbringung der Bedürftigen aus dem Armenfonds bezahlt.

Ausgaben		Chubgaben	
7.	Donne Lazard Wirtel für Armenhaus	6	54
8.	„ David Laidner für Armenhaus	1	54
	„ Nina Wirtel	2	..
9.	„ Anton Wirtel für Armenhaus	4	..
	„ Capital der Gemeinde für Armenhaus	12	..
10.	„ Jakob Wirtel ab 500 R. Netto	9	36
11.	„ Physische Einkünfte für Armenhaus	2	..
12.	„ Martin Wirtel ab 500 R. Capital	2	..

Auszug aus der Armenfondsabrechnung für 1849/50: Ausgaben für Bedürftige, Mietzins, Lebensmittel, Kleidung und Kapitalzins.

Zu bedenken ist, dass bei Verarmung oder Straffälligkeit den Menschen eine Abschiebung in ihren Heimatort drohte, der häufig nicht ihr Wohnort war und an dem sie meist niemand kannten.

Erst ab 1901 konnte nach einem 10-jährigen Aufenthalt ein Anspruch auf eine **Heimatrechtigung** geltend gemacht werden. Die Bestimmungen boten jedoch Interpretationsspielraum und rechtliche Schlupflöcher.

Prags, am 20/2 1890
 An Nr. 2614
 löbl. k. k. Bezirksbehörden
 in
 Innsbruck

Über nachstehende Ansuchen der
 Gemeindeführer Heinrich Tangl
 löbl. k. k. Bezirksbehörden
 ersucht die Gemeindeführer
 nachstehende Ansuchen der
 Gemeindeführer Heinrich Tangl
 in Innsbruck
 um Eintragung in den
 Wanderbuch
 für Österreich, Ungarn,
 Deutschland und die Schweiz.
 Die Gemeindeführer sind
 bereit, die Kosten der
 Eintragung zu übernehmen.
 Innsbruck, den 19. März 1890
 Gemeindeführer
 Heinrich Tangl

1890
 Politz 81

Ansuchen der Gemeinde um Eintrag in Wanderbuch: Bürgermeister Schweigl ersucht bei der Bezirkshauptmannschaft für Heinrich Tangl die Reisefreiheit für Österreich, Ungarn, Deutschland und die Schweiz.

1920: Die **Stellung der Gemeinde** änderte sich mit Einführung des Bundesverfassungsgesetzes in der ersten Republik. Damit wurde auch die Obsorge für die Sicherheit der Person und des Eigentums (örtliche Sicherheitspolizei), das Hilfs- und Rettungswesen, die Sorge für die Erhaltung der Straßen und Wege der Gemeinde, die Bau- und Feuerpolizei an Flauring übertragen.

Feuerbeschau Protokoll.

Dieses am 27.01.1921 in der Gemeinderatskammer am 27.1.21

In Folge Nr. 55 der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung
 " " " 58 " der Gemeindeführer Heinrich Tangl
 " " " 59 " der Gemeindeführer Heinrich Tangl
 " " " 51 " der Gemeindeführer Heinrich Tangl
 " " " 45 " der Gemeindeführer Heinrich Tangl
 " " " 2 " der Gemeindeführer Heinrich Tangl
 " " " 15 " der Gemeindeführer Heinrich Tangl
 " " " 26 " der Gemeindeführer Heinrich Tangl
 " " " 28 " der Gemeindeführer Heinrich Tangl
 " " " 38 " der Gemeindeführer Heinrich Tangl

Innsbruck, den 27.1.21
 Gemeindeführer
 Heinrich Tangl

Protokoll einer Feuerbeschau vom 27.01.1921: Beanstandet wurde beispielsweise, dass das Holz im Ofen gelagert wurde, der Kamin, Ofen etc. renoviert werden muss, die Asche in besserem Behältnis zu lagern ist. Unterschrieben wurde vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter und vom Rauchfangkehrermeister.

Land Tirol Nr. 10
 Politischer Bezirk Innsbruck

Heimatschein

wohnt von der Gemeinde Flauring beschäftigt wird, das
 Name Ernst Mussak
 Charakter oder Beschäftigung Landwirt
 Alter 25 Jahre
 Religion röm. kath.
 Stand (ledig oder verheiratet) ledig
 in dieser Gemeinde das Heimatsrecht besitzt.

Flauring, den 5. Juli 1923

Eigenhändige Unterschrift d. Partei: Für die Gemeinde:
 Ernst Mussak
 Gemeindeführer
 Heinrich Tangl

Heimatschein des Ernst Mussak vom 03. Juli 1923

Die Gemeinden waren also nur Untereinheiten der Länder und ein Glied in der Verwaltungskette mit überschaubaren Kompetenzen und wenig Eigenverantwortung.

Nach den Wirren des Krieges dauerte es bis zum **Jahr 1962**, dass die Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung neu gefasst und deutlich stärker verankert wurden. Dies geschah auch als Ergebnis der Einführung der Europäischen Gemeinderechtscharta in Österreich, mit der auf die Ausgangsideen des 19. Jahrhunderts zurückgegriffen wurde.

Nota bene: Auch die **Pfarrmatriken** der Pfarre sind vom Heimatrecht berührt: Bis 1938 oblagen die standesamtlichen Aufgaben den Pfarren. Das heißt, Pfarrer mussten über Geburten, Hochzeiten und Sterbefälle auch die jeweils zuständigen Gemeinden der betroffenen Personen informieren.

Dadurch wissen wir aber heute, dass im Jahr 1866 Josef Niederegger im Alter von 36 Jahren in Cincinnati, Ohio, verstarb. Er war Bauer in Flauring und Cincinnati, Ohio, und hinterließ in Flauring seine Frau und zwei minderjährige Kinder. Im Jahr 1885 verstarb in Paris der Flauringer Daniel Weber. Er war Tischler und wurde 77 Jahre alt. Über Nachfahren dieser Familien ist heute in der Chronik nichts mehr bekannt.

SCF Bericht Saison 2023/24

Die Skisaison 2023/24 neigt sich dem Ende zu und so auch unsere Saison des Schiclub Flaurling.

Diesen Winter dürfen wir wieder auf viele tolle Veranstaltungen zurückblicken. Sei es der Kinderskikurs mit Rekordteilnehmerzahl, aber auch die Clubmeisterschaft sowie Mundecup, Langlaufkurs und die Trainings in Kühtai.

Ein kurzer Überblick über die Sieger/innen dieser Saison

Clubmeisterin: Anna Selina Haider

Clubmeister: Philipp Haider

Kinderclubmeisterin: Melina Auer

Kinderclubmeister: Elias Rauch

Vereinsmeister: Musig (Mathias Grill, Josef Praxmarer, David Hellbert)



Clubmeisterschaft/Vereinerennen

Am 24.02.2024 fand unsere alljährige Clubmeisterschaft zusammen mit dem Vereinerennen in Kühtai statt. Bei traumhaftem Wetter, mit vor allem im zweiten Durchgang schwierigen Pistenverhältnissen, war es eine durchaus gelungene Veranstaltung. Bei der Clubmeisterschaft nahmen 30 Läufer/innen teil und am Ende konnte sich Philipp Haider vor Mathias Grill und Josef Praxmarer, wie im letzten Jahr, den Tagessieg holen. Bei den Damen gewann Anna Selina Haider vor Melina Auer und Patrizia Huber. 15 Mannschaften nahmen anschließend an der Vereinemeisterschaft teil. Die „Musig“ gewann dabei vor der „Jungmusig 2“ und dem „FC Flaurling/Polling Die Flotten.“ Den Sonderpreis für die gleichmäßigste Zeit zwischen den drei Läufern holten sich die Jungmusig 2. Am Abend fand dann die Preisverteilung zusammen mit dem Helferessen für den Kinderskikurs beim Wirt statt. Bei bester Bewirtung war dies ein gelungener Abschluss dieses Renntages.

Mundecup/Trainings/Langlaufkurs

Dieses Jahr haben wieder 5 Läufer/Innen des SC Flaurlings an den 2 Rennen des Mundecups teilgenommen (3. Rennen wurde abgesagt). Dabei konnten wir mit Tobias Praxmarer in der U16 einen Gesamtsieg in seiner Altersklasse verzeichnen. Gratulation an alle, die sich der Herausforderung gestellt haben!

In den Weihnachtsferien haben wir auch wieder 2 Trainings in Kühtai veranstaltet. Danke dabei an Hannes für die Organisation.



Am 27.01.24 durften wir zusammen mit Trainern von der Skischule Leutasch einen Langlaufkurs veranstalten. Dieser war sehr gut besucht und wird zu einem fixem Angebot in unserem Terminkalender.

Der SCF bedankt sich bei allen, die das ganze Jahr tatkräftig mithelfen und den Schiclub Flaurling unterstützen und freut sich schon auf die Saison 2024/2025.

Max Plank

Zäunen am Flaurlinger Berg

Erinnerung an alle Wiesengrundbesitzer

Rechtzeitig vor der Weidesaison sind die an den Wald angrenzenden Grundbesitzer von Wiesen aufgefordert und verpflichtet, laut Feldschutzgesetz und nach alter Tradition geeignete Weidezäune zum Schutz vor dem Weidevieh und des Weideviehs zu erhalten/errichten. Danke!



Aus dem Umweltausschuss

Zuerst einmal möchte ich mich herzlich bedanken bei allen, die beim **Dorfputz** mitgeholfen haben! Sogar das Wetter hat es gut gemeint, die Sonne hat gelacht und der Regen hat erst nach dem Aufklauben und der wohlverdienten Jause eingesetzt.



Eine große "Aufklaubaktion" gab es auch bei der **Deponie** am Flaurlinger Berg. Vor der Saisonöffnung wurden alle Erd-, Schutt-, Grashäufen und sonstigen Zwischenablagerungen sauberlich entsorgt. Ab sofort können monatlich wieder Strauchschnitt und in geringen Mengen auch Bauschutt abgegeben werden. Die Öffnungszeiten 2024 sind jeweils von 8:30 bis 11:30 Uhr an folgenden Samstagen:

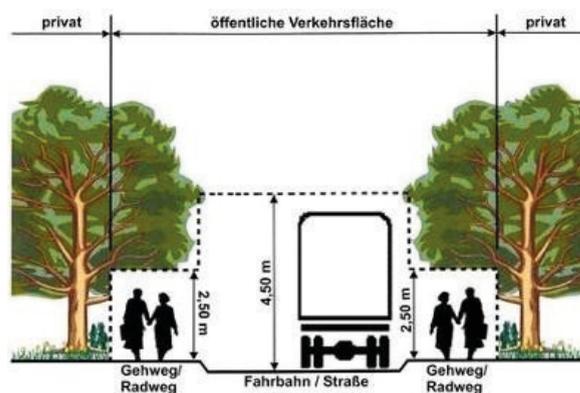
4. Mai, 1. Juni, 6. Juli, 3. August, 7. September, 5. und 19. Oktober, 9. und 16. November.

Anders als früher werden alle anderen Abfälle nicht angenommen! Grünschnitt und Gartenabfälle kommen in die Biotonne oder zum Recyclinghof Polling (Öffnung Mittwoch, 16:00 bis 19:00 Uhr, Freitag, 14:00 bis 18:00 Uhr), dort werden auch Holzabfälle angenommen.

Ein weiteres wichtiges und quasi immerwährendes Thema ist das **Lichttraumprofil**. Dabei geht es um die Sicherstellung eines Verkehrsraumes für Verkehrsteilnehmer aller Art im Bereich von Bäumen, Sträuchern oder sonstigen Pflanzen. Verantwortlich dafür sind alle Grundstückseigentümer, deren Grundstücke zur Straße oder zu einem Gehweg hin mit Bäumen bepflanzt sind. Im Klartext heißt das: Grundstückseigentümer neben öffentlichen Straßen und Wegen müssen ihre Bäume und Sträucher so pflegen/

zurückschneiden, dass der Verkehr gefahrlos fließen kann: 4,5 m hoch bei Straßen, 2,5 m bei Gehwegen. Danke an alle, die ihre Bäume gewissenhaft pflegen!

Und ein Hinweis an die anderen: Bäume, die von den Eigentümern nicht vorschriftsmäßig gepflegt werden (können), werden von der Gemeinde auf Rechnung der Grundstückseigentümer zurückgeschnitten.



Josef Mittermair für den Umweltausschuss der Gemeinde Flaurling, Bild Schradenholz